

## Ordentliche Hauptversammlung der BayWa Aktiengesellschaft München, Dienstag, den 24. Mai 2022

### Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 2

#### Verwendung des Bilanzgewinns 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 156.185.243,58 Euro wie folgt zu verwenden:

– Ausschüttung einer Dividende von 1,05 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie:	37.169.169,45 Euro
– Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen:	20.475 Euro
– Vortrag auf neue Rechnung:	118.995.599,13 Euro

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 225.900 Aktien, die im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms 2021 ausgegeben worden sind und für das Geschäftsjahr 2021 nicht dividendenberechtigt sind, sowie die 19.500 von der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung unmittelbar oder mittelbar gehaltenen eigenen Aktien, die gemäß § 71b Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt sind. Die Ausschüttungssumme beträgt somit bei zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 35.399.209 dividendenberechtigten Stückaktien 37.169.169,45 Euro. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der bei unveränderter Ausschüttung von 1,05 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie einen

entsprechend angepassten Betrag für die Ausschüttungssumme und die Einstellung in andere Gewinnrücklagen vorsieht.